

### **Beschluss Geschäftsleitung Bildung**

1. Die Sammelklassenlisten der 4. Klassen für das Schuljahr 2025/2026 werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Sachbearbeitung Schüleradministration

### **Ausgangslage**

Für das Schuljahr 2025/2026 sind die Kinder, die per 31. Juli 2025 das dritte Unterstufenjahr beenden, in die vierten Klassen einzuteilen.

### **Einteilungsgrundlagen**

Im Reglement „Schülerzuteilung“ hat die Schulpflege die Grundlagen zur Einteilung der Kinder in die Schulen und in die Klassen festgelegt. Dabei sind insbesondere die zum Zeitpunkt der Einteilung aktuellen Schülerzahlen, die Entwicklung der Schülerzahlen in den Folgejahren, das vom Kanton für Wetzikon genehmigte Kontingent zur Bildung von Klassen sowie die Kriterien der Schulraumplanung massgebend.

Für die individuelle Schülerzuteilung muss zwingend nebst dem Wohnort und dem Schulweg der Kinder auch die Ausgeglichenheit der Klassengrössen über die ganze Stadt berücksichtigt werden. Nur so ist gewährleistet, dass auch in den kommenden Jahren der vorhandene Schulraum ausreicht und weiterhin ausgewogene Klassen gebildet werden können.

### **Abteilungsbildung**

Die Schulpflege genehmigte die Abteilungsbildung für das Schuljahr 2025/2026 aufgrund der vom Volksschulamt des Kantons Zürich zugewiesenen Vollzeiteinheiten VZE.

### **Zuteilungsprozess**

Die Kinder der dritten Klassen wurden nach den Vorgaben des Reglements „Schülerzuteilung“ den Schulen zugeteilt. Dabei wurden auch die Rückmeldungen der Lehrpersonen und der Schulleitungen betreffend Schullaufbahnentscheidungen, Sonderschulmassnahmen sowie weiterer Besonderheiten berücksichtigt.

Bei der Zuteilung der Kinder wurden individuelle Einteilungsgesuche der Eltern sorgfältig geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Nicht berücksichtigte Einteilungswünsche werden separat behandelt.

## Schülerzuteilung

Die Zuteilung der Kinder für die vierten Klassen im Schuljahr 2025/2026 zeigt sich wie folgt:

| Schule              | Schülerzahlen 4. Klasse   |
|---------------------|---|
| Bühl                | 19 Schülerinnen/Schüler<br>19 Schülerinnen/Schüler                            |
| Egg                 | 19 Schülerinnen/Schüler   |
| Feld                | 22 Schülerinnen/Schüler<br>20 Schülerinnen/Schüler<br>21 Schülerinnen/Schüler |
| Guldisloo           | 23 Schülerinnen/Schüler<br>22 Schülerinnen/Schüler                            |
| Robenhausen         | 24 Schülerinnen/Schüler<br>22 Schülerinnen/Schüler                            |
| Walenbach<br>Primar | 21 Schülerinnen/Schüler<br>19 Schülerinnen/Schüler<br>21 Schülerinnen/Schüler |
| Stand: 21.5.2025    |   |

## Erwägungen

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in die Schulen erfolgte sorgfältig und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und des Reglements „Schülerzuteilung“ der Schule Wetzikon. Die vorliegende Einteilung erlaubt den Schulleitungen die Bildung von ausgewogenen Klassengrößen. Zudem können bei Bedarf überall Zuzüge im Laufe des Schuljahres aufgenommen werden.

Für richtigen Protokollauszug:

**Stadt Wetzikon | Schule**  
**Geschäftsleitung Bildung Wetzikon**



Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung